

Das Coachingangebot

im Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“

Projektverantwortliche stärken – Vereine und Verbände professionell unterstützen

Leitlinie (Version 2.0)

Einführung

In dieser Leitlinie werden die Grundsätze für die Ausgestaltung des Coachingangebots im Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ (Z:T) für die Förderphase 2017 bis 2019 formuliert. Sie dient allen Beteiligten und Interessierten als Rahmen und Orientierung für ein transparentes und qualitätssicherndes Vorgehen bei der Planung, Umsetzung sowie Evaluation und Fortschreibung des Coachingangebots.

Im Bundesprogramm Z:T wird das Coaching als ein professionelles Beratungsangebot zur prozesshaften Begleitung von Projektverantwortlichen und -mitarbeitenden mit einem systemischen Blick hinsichtlich Aufgabe, Rolle und Organisation verstanden.

Die Leitlinie bildet die Basis für das Coachingverständnis im Bundesprogramm Z:T, hat selbstverpflichtenden Charakter und wird bedarfsbezogen sowie partizipativ fortgeschrieben.

Hintergrund und Ziele des Coachingangebots

Programmebene: Das Programm Z:T des Bundesministeriums des Innern (BMI) unterstützt seit dem Jahr 2010 in ländlichen und strukturschwachen Regionen der ostdeutschen Bundesländer Vereine und Verbände bei der Stärkung einer lebendigen und demokratischen Gemeinwesenkultur. In der zweiten Programmphase wurden erprobte Projektkonzepte auf ausgewählte Trägerstrukturen in westdeutschen Bundesländern übertragen und bundesweit Qualifizierungsangebote unterbreitet. Ab 2017 wurde das Bundesprogramm Z:T flächendeckend auf die alten Bundesländer ausgeweitet.

Mit dem Bundesprogramm Z:T werden bei regional verankerten Vereinen und Verbänden Projekte für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus gefördert, um eigenverantwortlich und präventiv, vor allem im Vorfeld möglicher extremistischer Gefährdungen zu agieren und die grundlegenden Bedingungen für ein gleichwertiges und gewaltfreies Zusammenleben zu erhalten.

Innerhalb der geförderten Projekte werden mehrheitlich Ehrenamtliche, aber auch Hauptamtliche zu verbandsinternen Berater*innen qualifiziert, um eine mobile Beratungs- und Unterstützungsstruktur zur Demokratiestärkung aufzubauen und umzusetzen. Auf diesem Weg können Vereine und Verbände von der (Fach-)Öffentlichkeit wirksam als konfliktlösende und demokratische Institutionen vor Ort wahrgenommen werden und für (neue) Vereinsmitglieder attraktiv bleiben. Als ein Baustein zur Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Beratung und Projektarbeit wird für die Projektakteure im Bundesprogramm Z:T ein programmbezogenes, verbindliches Projektcoaching eingerichtet. Abweichungen sind mit der Geschäftsstelle

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



abzustimmen. Damit soll ein zusätzlicher Beitrag zur Unterstützung einer erfolgreichen Programmumsetzung geleistet werden.

Projektebene: Das Coachingangebot soll in allen Vereinen und Verbänden sowie bei allen Projektakteuren im Bundesprogramm als unterstützender und gewinnbringender Lernprozess wirken und als ein integraler Baustein der Qualitätsentwicklung in die Projektarbeit eingebunden und wahrgenommen werden. Das Projektcoaching soll durch eine tragfähige Beratungsbeziehung Entwicklungen in der Organisation im Sinne der Ziele des Bundesprogramms anstoßen. Mit dem Projektcoaching werden die Projektakteure motiviert und unterstützt, eine überzeugende und nachhaltige Projektarbeit zu leisten und über die notwendige Professionalität für die Gestaltung von Veränderungsprozessen zur Stärkung demokratischer Teilhabe in den Vereins- und Verbandsstrukturen zu verfügen.

Akteursebene: Das Coachingangebot richtet sich vorrangig an die Verantwortlichen der geförderten Projekte sowie deren Mitarbeiter*innen und soll diese bei einer erfolgreichen Umsetzung des Projektes sowie der Bewältigung von im Projektverlauf auftretenden Schwierigkeiten unterstützen. Das Projektcoaching stärkt die Projektverantwortlichen v. a. in ihrer Handlungskompetenz und befähigt sie durch geeignete Projektmanagementmethoden und Qualitätssicherungsmaßnahmen, den inhaltlichen Programmbezug und die Zielerreichung bei der Umsetzung des geförderten Projektes sicherzustellen. Im Mittelpunkt der Coachingtätigkeit steht dabei v. a. die Unterstützung beim Auf- und Ausbau geeigneter Beratungsstrukturen sowie die Entwicklung und Optimierung einer qualifizierten Beratungsarbeit in der Organisation und deren innerverbandliche Verankerung.

Rahmenbedingungen

Das Coachingangebot im Bundesprogramm ist an den Fördergrundsätzen und Zielen des Bundesprogramms Z:T gemäß der geltenden Förderrichtlinie ausgerichtet und als verbindliches Projektcoaching konzipiert. Die zentralen Rahmenbedingungen sind:

- Das Coaching erstreckt sich über den gesamten Zeitraum der Projektförderung. Coach*in und Projektträger verabreden regelmäßige Sitzungen und stehen in einem kontinuierlichen Austausch.
- Das Coaching findet in der Regel bei den Projektträgern statt, um eine direkte Anbindung an den Arbeitsalltag zu unterstützen und für Entlastung zu sorgen.
- Das Coaching wird als regelmäßig stattfindende bzw. Prozessbegleitung organisiert und sollte einmal monatlich im Umfang von bis zu vier Stunden stattfinden (Grundkontingent); Abweichungen sind mit der Geschäftsstelle abzustimmen.
- Das Coaching setzt auf Vielfalt und Flexibilität sowie Passfähigkeit bei den Inhalten und Formaten, die zwischen Coach*in und Projektträger abgestimmt werden.
- Das Coaching basiert auf einer Coachingleitlinie, die partizipativ mit Programmakteuren (weiter)entwickelt wird.
- Das Coachingangebot ist für die Projektträger planbar und kostenfrei.
- Das Coachingangebot wird von einer Geschäftsstelle koordiniert und begleitet.

Grundverständnis und Prinzipien

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Das Coaching im Bundesprogramm Z:T ist eine interaktive Form der prozesshaften Begleitung, Reflexion und Unterstützung im Projektalltag durch eine*n qualifizierte*n und erfahrene*n Coach*in und als unabhängiges sowie externes Beratungsangebot konzipiert.

Das Projektcoaching ist v. a. ein Präsenzcoaching, in dem ein kontinuierlicher Kontakt zu den Projektverantwortlichen in seinem Kontext stattfindet und sich das notwendige Entwicklungs- und Veränderungspotenzial in der Projektarbeit entfalten kann. In Abhängigkeit des Entwicklungsstandes sowie der aktuell verfügbaren Potenziale und Ressourcen unterstützt der*die Coach*in in vielfältigen Aufgabenbereichen (z. B. Wissensmanagement-, Moderations- und Feedbackaufgaben). Die Verantwortlichen der Projektorganisation sind über das Coaching informiert.

Für das Coachingangebot gelten Verbindlichkeit und Vertraulichkeit als zentrale Grundprinzipien. Alles Besprochene ist vertraulich und wird nicht ohne Abstimmung zwischen Coach*in und Coachee weitergegeben. Um eine Weiterentwicklung des Programms Z:T und die Unterstützung der Projektarbeit im Interesse aller Beteiligten zu ermöglichen, wird ein datensensibles Monitoring eingeführt. Der*die Coach*in berichtet der Geschäftsstelle in Abstimmung mit dem Coachee über den Projektfortschritt, Potenziale und Herausforderungen sowie eingeleitete Maßnahmen und Unterstützungsbedarfe. Diese Berichte werden durch die Geschäftsstelle nicht an Dritte weitergeleitet. Die Geschäftsstelle unterstützt die*den Coach*in durch regelmäßige Feedback- und Supervisionstermine.

Das Coaching im Bundesprogramm Z:T

- basiert auf der Grundlage eines wertschätzenden und partnerschaftlichen Arbeitens.
- findet auf „Augenhöhe“ statt.
- bewahrt die Selbstverantwortung und Autonomie der Projektverantwortlichen.
- beachtet das Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“.
- ist bedarfsbezogen, lösungsorientiert und beruht auf der Vereinbarung von angemessenen Zielen (gemeinsame Auftragsklärung und Arbeitsplanung).
- fördert Handlungssicherheit und eröffnet neue Perspektiven in der Projektumsetzung bei allen Beteiligten.
- beruht auf professionellem Handeln (transparentes Arbeitskonzept und Methodenvielfalt).

3

Das Coach*inprofil

Der*Die im Programm Z:T tätige Coach*in verfügt über einen Studienabschluss sowie eine Zusatzausbildung als Coach*in, Berater*in, Organisationsentwickler*in, Auditor*in etc. und belegbare Berufserfahrungen. Fortbildung und Intervision werden zur Qualitätssicherung der Coachingtätigkeit genutzt.

Die Coachinnen und Coaches im Bundesprogramm Z:T besitzen folgende Fähigkeiten:

- Personale Kompetenzen: soziale Fähigkeiten v. a. Konflikt- und Beziehungsfähigkeit, Rollenflexibilität, Ambiguitätstoleranz, Selbstreflexions- und Kommunikationskompetenzen, Lernbereitschaft
- Fachliche Qualifikationen: Methodenkompetenz und Erfahrungen in der Prozessberatung/Organisationsentwicklung (v. a. Kontakt- und Dialogfähigkeit, Verantwortungszu-

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



ordnung, Perspektivwechsel, Interventionsmaßnahmen, konstruktives Feedback, Umgang mit Krisen) sowie grundlegende psychologische und (betriebs-)wirtschaftliche Kenntnisse

- Feldkompetenzen: Coachingerfahrungen mit Vereinen und Verbänden, in der Organisations- und Teamentwicklung, im Projekt- und Netzwerkmanagement und möglichst im Themenfeld der Demokratieförderung/der Sozialen Arbeit

Um die Unabhängigkeit zu wahren und Interessenkonflikte zu vermeiden, dürfen Coachinnen und Coaches weder der Organisation angehören oder Supervisor*in bzw. Kooperationspartner*in der Organisation sein, in der sie coachen. Coachinnen und Coaches können nicht gleichzeitig als Supervisor*in im Bundesprogramm Z:T arbeiten.

Zum Erfahrungsaustausch und zur Qualitätssicherung nehmen die Coachinnen und Coaches an den begleitenden Workshops der Geschäftsstelle teil.

Teilnehmende des Projektcoachings

Das Projektcoaching richtet sich vorrangig an die Verantwortlichen des jeweiligen geförderten Projekts im Bundesprogramm Z:T. Darüber hinaus richtet sich das Coaching an das gesamte Projektteam zur Planung, Reflexion und Weiterentwicklung der Projektarbeit. Dazu gehören:

- Projektleitungen und Verantwortliche in den Vereinen und Verbänden
- Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende in einem Z:T-Projekt, die als Berater*innen, Multiplikator*innen, Demokratie-Trainer*innen, Fair-Play-Trainer*innen, Lots*innen etc. tätig sind.

4

Koordination und Begleitung des Coachingangebots

Die bedarfsorientierte Koordination des unabhängigen und externen Coachingangebots wird durch die Geschäftsstelle Supervision und Coaching bei der GesBiT mbH sichergestellt (www.gesbit.de).

Ziel der Geschäftsstelle ist es, dass das Coachingangebot zum Programm- und Projekterfolg sowie zur Stärkung der Projektakteure beiträgt. Die Besonderheit der vorwiegend ehrenamtlichen Akteure wird bei der Koordination des Angebots durch die Geschäftsstelle berücksichtigt. Neben der Koordination verantwortet die Geschäftsstelle auch die qualitätsorientierte Umsetzung und Weiterentwicklung des Coachingangebots.

Die Geschäftsstelle Supervision und Coaching arbeitet auf der Grundlage folgender Grundsätze:

Bedarfsorientierung – Die Wünsche, Anregungen und organisatorischen Bedarfe der Beteiligten werden (so weit wie möglich) in die Umsetzung einbezogen. Dazu erfolgen Bedarfsabfragen sowie eine enge persönliche Begleitung und Beratung der Projektakteure sowie Coachinnen und Coaches.

Transparenz – Die Geschäftsstelle arbeitet auf der Grundlage der hier niedergeschriebenen Leitlinien. Ansprechpartner/-innen, Informationen und Materialien für Projektakteure sowie Coachinnen und Coaches werden auf der Programm- sowie der GesBiT-Website veröffentlicht. Die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle stehen für Informationen über und eine persönliche Beratung zum Coachingangebot zur Verfügung.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Qualität – Ausgehend von diesen Leitlinien wird das Coachingangebot als Unterstützungselement für alle Projektakteure im Programm Z:T umgesetzt. Regelmäßige Abstimmungen mit der Auftraggeberin, den Coachinnen und Coaches sowie den Projektakteure und ein kontinuierliches, konstruktives Monitoring sichern die Qualität und die Weiterentwicklung des Coachingangebots.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages